

§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung regelt den Ablauf und die Zusammenarbeit von Landesvorstand, Landesbeirat, Geschäftsführer_in, Projektreferent_innen und Revision (i.F. Lambda-Team) des Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg e. V. und ergänzt insoweit die jeweils gültige Satzung. Die Bestimmungen der Satzung haben jeweils Vorrang.

§ 2 Arbeitsweise des Lambda-Teams

- (I) Die Arbeit des Lambda-Teams ist vereinsöffentlich. Jedes Mitglied des Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg e.V. hat das Recht, als Gast an den Sitzungen des Lambda-Teams teilzunehmen. Näheres regelt §3 dieser Geschäftsordnung
- (II) Die Aufgaben des Lambda-Teams werden in Kernarbeitsfeldern gegliedert. Das Lambda-Team richtet zwingend die folgenden Kernarbeitsfelder ein:
 - 1. Verbandsverwaltung & Finanzierung
 - 2. Jugendbildung, Jugendfreizeiten & Internationale Begegnungen
 - 3. Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation
- (III) Die Federführung über das jeweilige Kernarbeitsfeld obliegt dem jeweils zuständigen Teammitglied. Die Verteilung der Kernarbeitsfelder erfolgt gemeinschaftlich.
- (IV) Jedes Teammitglied arbeitet eigenverantwortlich und selbständig innerhalb seines Kernarbeitsfeldes.
- (V) Zur Umsetzung der Aufgaben und Ziele bestellt der Landesvorstand eine Geschäftsführer_in, der/die für die operativen Geschäftsvorfälle zuständig ist und das Lambda-Team bei seinen Teamsitzungen und Entscheidungen beratend unterstützt.
- (VI) Entscheidungen des Lambda-Teams sollen grundsätzlich nach dem Konsensprinzip gefasst werden. Ist ein Konsens nicht erreichbar, wird zusammen mit der getroffenen Entscheidung ein entsprechendes Minderheitenvotum dokumentiert und veröffentlicht. Sollte kein Konsens möglich sein, wird eine externe Supervision zurate gezogen.
- (VII) Das Lambda-Team bietet quartalsweise eine vereinsöffentliche Sprechstunde an.

§ 3.1 Lambda-Teamsitzungen - Grundsätze

- (I) Das Lambda-Team tagt i.d.R. zweiwöchentlich.
- (II) Die Einberufung zur Lambda-Teamsitzung erfolgt unter Mitteilung einer vorläufigen Tagesordnung mindestens zwei Tage vor Sitzungstermin durch ein Teammitglied.
- (III) Jedes Teammitglied ist verpflichtet, sich auf die gemeinsame Teamsitzung vorzubereiten und die für das eigene Kernarbeitsfeld relevanten Beiträge zu erarbeiten.
- (IV) Grundsätzlich sind alle Informationen, die in einer Lambda-Teamsitzung ausgetauscht werden als verbandsintern anzusehen. Dies gilt für Teammitglieder und für Gäste der Teamsitzung gleichermaßen. Auf Beschluss des Lambda-Teams können einzelne Tagesordnungspunkte nichtöffentlich behandelt

werden, wenn für den Ausschluss der Öffentlichkeit wichtige Gründe vorliegen. Dies betrifft insbesondere:

- Personalfragen
- laufende politische bzw. finanzielle Verhandlungen
- strategische Vorüberlegungen
- meinungsbildende Prozesse innerhalb des Lambda-Teams, die die strategische Ausrichtung des Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg in seiner Gesamtheit betreffen (sog. Zukunftsfragen)
- Projektplanungen

§ 3.2 Lambda-Teamsitzungen – Stimmberechtigung

- (I) In der Lambda-Teamsitzung sind folgende VertreterInnen stimmberechtigt:
1. Mitglieder des Landesvorstands
 2. Mitglieder des Landesbeirates
- (II) Entscheidungen des Lambda-Teams werden grundsätzlich zwischen Landesvorstand und Landesbeirat gemeinsam getroffen. Der Landesvorstand kann in Fragen der inhaltlichen Leitlinien und der Programmgestaltung ein abschließendes Vetorecht geltend machen.
- (III) D. Geschäftsführer_in sowie die Projektreferent_innen sind nicht stimmberechtigt. Alle Hauptamtlichen stehen lediglich als Berater_innen in der Teamsitzung zu Verfügung.
- (IV) Die Mitglieder der Revision sind nicht stimmberechtigt. Sie prüfen lediglich die getroffenen Entscheidungen und die Arbeitsweise des Lambda-Teams, hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit:
- mit der Satzung des Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg,
 - mit der geltenden Geschäftsordnung des Landesvorstands
 - mit den von der Mitgliederversammlung an die VertreterInnen des Landesvorstands und des Landesbeirates erteilten Aufträge

sowie hinsichtlich der sparsamen und zielführenden Verwendung, der dem Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg zur Verfügung stehenden materiellen und finanziellen Mittel.

§ 3.3 Lambda-Teamsitzungen – Moderation

- (I) Der Landesvorstand eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung (Form/Frist) und die Stimmberechtigung der Anwesenden fest.
- (II) Anschließend führt er die Wahl d. Moderator_in durch. D. Moderator_in gilt als gewählt, wenn keine Einwände der übrigen Teammitglieder bestehen.
- (III) Im Falle der Beratung und Abstimmung eines d. Moderator_in selbst betreffenden Tagesordnungspunktes moderiert für die Dauer der Behandlung des betreffenden Tagesordnungspunktes ein anderes Teammitglied die Teamsitzung. Die ist im Protokoll unter Zeitangabe zu vermerken.

- (IV) D. Moderator_in stehen alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befugnisse zu (Wort entziehen, Ausschluss von Teilnehmenden, Unterbrechung der Versammlung, Auflösung der Versammlung). Er/Sie selbst kann jederzeit zum Verfahren das Wort ergreifen.

§ 3.4 Lambda-Teamsitzungen – Protokoll

- (I) D. Protokollant_in wird durch die anwesenden Teammitglieder mit einfacher Mehrheit gewählt. Er/Sie erstellt ein Verlaufsprotokoll, aus dem Datum, Versammlungsort, Zahl der stimmberechtigt erschienenen Teammitglieder, die Tagesordnung und die Gegenstände der Beschlussfassung in der Reihenfolge der Behandlung, die Beschlüsse im Wortlaut und die Abstimmungsergebnisse ersichtlich sind.
- (II) Auf Verlangen müssen abgegebene persönliche Erklärungen in das Protokoll aufgenommen oder diesem als besondere Anlage beigefügt werden.
- (III) Das Protokoll ist so anzufertigen, dass auch für Außenstehende nachvollziehbar Beschlüsse und deren Zustandekommen dokumentiert sind.
- (IV) Das Protokoll wird spätestens eine Woche vor der nächsten Teamsitzung an die Mitglieder des Lambda-Teams zur Kenntnisnahme zugänglich gemacht. Änderungen sind spätestens einen Tag vor der folgenden Teamsitzung anzugeben. Das Protokoll wird auf der nächsten Lambda-Teamsitzung beschlossen und von allen anwesenden Landesvorständen unterschrieben.

§ 3.5 Lambda-Teamsitzungen – Tagesordnung

- (I) Die Tagesordnung einer Lambda-Teamsitzung muss mindestens folgende Punkte enthalten:
- Wahl d. Moderator_in, Wahl d. Protokollant_in,
 - Beschluss der Tagesordnung
 - Beschluss des Protokolls und Beschlusskontrolle
 - Berichte aus den Kernarbeitsfeldern
 - Bericht aus der Geschäftsstelle
 - Sonstige Themen
- (II) Die Aufnahme zusätzlicher, im Vorschlag nicht enthaltener Tagesordnungspunkte bedarf der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- (III) Über Änderungen der Geschäftsordnung des Landesvorstands kann nur abgestimmt werden, wenn sie in dem, mit der Einladung übersandten Tagesordnungsvorschlag enthalten waren.
- (IV) D. Moderator_in eröffnet für jeden Tagesordnungspunkt, der auf der Tagesordnung steht, die Aussprache.
- (V) Das Lambda-Team kann auf Antrag die gemeinsame Beratung und Beschlussfassung von zwei oder mehr Gegenständen beschließen, sofern zwischen ihnen ein Sachzusammenhang besteht.
- (VI) Sofern es dies wünscht, erhalten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten das zuständige Teammitglied zur Begründung und die übrigen Teammitglieder zur Stellungnahme das Wort.

- (VII) Zu jedem zur Abstimmung gelangenden Punkt der Tagesordnung ist eine Redeliste aufzustellen. Zur Aussprache über den Antrag erteilt d. Moderator_in das Wort in der Reihenfolge der Redeliste. Die Eintragung in die Redeliste wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen vorgenommen. Auf Verlangen eines Teammitglieds und bei Geschäftsordnungs-Antrag auf Schluss der Redeliste gibt d. Moderator_in die auf der Redeliste stehenden Wortmeldungen bekannt.
- (VIII) D. Moderator_in kann selbst zu Verfahrensfragen jederzeit das Wort ergreifen; in besonderen Fällen kann er/sie Redenden außer der Reihe das Wort erteilen, wenn dies für den Verlauf der Diskussion förderlich ist.
- (IX) Nach dem Schluss der Aussprache stellt d. Moderator_in etwaige Änderungs- und Ergänzungsanträge und anschließend den jeweiligen – ggf. entsprechend geänderten – Beschlussantrag zur Abstimmung.
- (X) Vor jeder Beschlussfassung ist BefürworterInnen und GegnerInnen angemessene Gelegenheit zu geben, ihre Standpunkte vorzutragen.
- (XI) Mit der Abstimmung ist der TOP abgeschlossen.

§ 3.6 Lambda-Teamsitzungen – Redezeit

Sofern ihm/ihr dies aufgrund der zeitgerechten Abwicklung der Tagesordnung angeraten erscheint, schlägt d. Moderator_in eine Begrenzung der Redezeit vor und stellt sie zur Abstimmung. Das Lambda-Team entscheidet darüber mit einfacher Mehrheit.

§ 3.7 Lambda-Teamsitzungen – Anträge zum Verfahren und zur Geschäftsordnung

- (I) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden.
- (II) Über Anträge zur Geschäftsordnung ist außerhalb der Redeliste sofort abzustimmen, nachdem der/die AntragstellerIn und ein/e eventuelle/r Gegenredner_in gesprochen haben.
- (III) Teammitglieder, die bereits zur Sache gesprochen haben, können einen Antrag auf Schluss der Debatte oder Schluss der Redeliste nicht stellen.
- (IV) Folgende Anträge zur Geschäftsordnung sind zulässig:

Antrag auf:

1. Vertagung der Versammlung
2. Absetzen des Verhandlungsgegenstandes von der Tagesordnung
3. Übergang zur Tagesordnung
4. Nichtbefassung mit einem Antrag
5. Vertagung eines Verhandlungsgegenstandes
6. Sitzungsunterbrechung
7. Schluss der Debatte bzw. Verzicht auf Aussprache
8. Schluss der Redeliste
9. Begrenzung der Redezeit
10. Verbindung der Beratung
11. Besondere Form der Abstimmung (geheime oder namentlich Abstimmung)
12. (Wiederholung der) Auszählung der Stimmen

§ 3.8 Lambda-Teamsitzungen – Abstimmungen

Abstimmungen erfolgen in der Regel offen durch Handzeichen. Auf Verlangen eines anwesenden Stimmberechtigten Teammitglieds muß geheim abgestimmt werden.

§ 3.9 Lambda-Teamsitzungen – Sonstige Themen

- (I) Jedes Teammitglied ist berechtigt, zum Tagesordnungspunkt „Sonstige Themen“ Beiträge anzumelden. D. Moderator_in kann verfügen, daß die Anmeldungen unter Angabe eines den Inhalt beschreibenden Stichwortes einzureichen sind.
- (II) D. Moderator_in ruft die jeweiligen Beiträge auf und eröffnet gegebenenfalls die Diskussion.
- (III) Über Gegenstände, die im Tagesordnungspunkt „Sonstige Themen“ angemeldet wurden, kann nicht abgestimmt werden.

§ 4 Geschäftsführer_in

- (I) D. Geschäftsführer_in des Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg e.V. ist für die gesamtverantwortliche Leitung der Geschäftsstelle des Vereins zuständig. In Abstimmung mit dem Landesvorstand umfasst d. Geschäftsführung sowohl die Zuständigkeit für alle administrativen Aufgaben der Geschäftsstelle als auch die fachlich und politisch kompetente Vertretung des Jugendverbands. D. Geschäftsführer_in vertritt den Verein nach Maßgaben der Satzung und der Bestimmungen des Landesvorstandes.
- (II) D. Geschäftsführer_in führt die Geschäfte nach Maßgaben der Gesetze, der Vereinssatzung und der Bestimmungen des Landesvorstandes.
- (III) Im Rahmen der Geschäftsführung hat d. Geschäftsführer_in für die wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Belange des Vereins in bester Weise zu sorgen.
- (IV) D. Geschäftsführer_in ist zu einer gewissenhaften, transparenten und lückenlosen Dokumentation seiner/ihrer Arbeit verpflichtet.
- (V) D. Geschäftsführer_in berichtet dem Landesvorstand zweiwöchentlich, sowie unverzüglich im Falle außergewöhnlicher Ereignisse über die Entwicklungen der Geschäfte.
- (VI) D. Geschäftsführer_in ist für das operative Geschäft zuständig. Er/Sie berät den Landesvorstand in Fragen der strategischen inhaltlichen Ausrichtung des Vereins. Entscheidungen dieser Art trifft jedoch ausschließlich der Landesvorstand zusammen mit dem Landesbeirat.
- (VII) D. Geschäftsführer_in nimmt stellvertretend für den Landesvorstand Anfragen und Terminwünsche entgegen und koordiniert diese mit dem Landesvorstand.

§ 5 Finanzen

- (I) Der Landesvorstand entscheidet gemeinsam mit dem Landesbeirat über finanzielle Sachfragen. Beschaffungen oder Ausgaben des Vorstands, die im Einzelnen den Betrag von 50,00 EUR

überschreiten können nur auf Beschluss des Lambda-Teams erfolgen. Näheres regelt die Finanzordnung des Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg e.V.

- (II) D. Geschäftsführer_in wird bevollmächtigt, die im Rahmen des regulären Betriebes der Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg anfallenden Ausgaben (Miete, Büromaterialien, Reparaturen, Versicherungsprämien) selbständig zu tätigen.

§ 6 Verschwiegenheitspflicht / Loyalität

- (I) Die Mitglieder des Lambda-Teams sind zur Loyalität dem Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg, seinen Mitgliedsgruppen und den übrigen Mitgliedern des Lambda-Teams verpflichtet. Die Zusammenarbeit des Lambda-Teams basiert auf gegenseitigem Vertrauen.
- (II) Handelt ein Lambda-Teammitglied den Interessen des Vereins oder seiner Mitglieder zuwider und ist dadurch die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Lambda-Team nicht mehr gegeben, so ist ein Mißtrauensvotum des Lambda-Teams zwingend.
- (III) Die Mitglieder des Lambda-Teams verpflichten sich, während ihrer Mandatsdauer nicht für eine Organisation haupt- oder ehrenamtlich tätig zu werden, die mit dem Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg in direkter Konkurrenz steht oder deren Handeln, den Zielen und Grundsätzen des Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg widerspricht.
- (IV) Die Mitglieder des Lambda-Teams verpflichten sich, während und nach Beendigung ihres Mandats über alle ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gelangten geschäftlichen, betrieblichen und strategischen Angelegenheiten, die als vertraulich bzw. intern anzusehen sind, Stillschweigen zu bewahren.
- (V) Die Vorstandsmitglieder haben jegliche Vereinsunterlagen, die ihnen im Rahmen ihres Mandates zugänglich werden bei Beendigung ihres Mandatsverhältnisses an den Verein herauszugeben und eine ordentliche Übergabe an die nachfolgenden Mitglieder des Lambda-Teams zu garantieren.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (I) Sofern diese Geschäftsordnung eine Verfahrensfrage nicht eindeutig regelt, entscheidet das Lambda-Team den Gang der Handlung.
- (II) Die Geschäftsordnung tritt zum 1. Januar 2007 in Kraft. Gleichzeitig treten frühere beschlossene Geschäftsordnungen außer Kraft.
- (III) Die Geschäftsordnung tritt außer Kraft, wenn künftig eine andere Geschäftsordnung beschlossen wird.